

Medienmitteilung

Tötungsdelikt Grenchen: Staatsanwaltschaft erhebt Anklage wegen mehrfachen Mordes

Solothurn, 16. September 2011 – Das Untersuchungsverfahren gegen die drei Hauptbeschuldigten im Zusammenhang mit dem dreifachen Tötungsdelikt von Grenchen vom 5. Juni 2009 ist abgeschlossen. Die Staatsanwaltschaft hat beim Richteramt Solothurn-Lebern Anklage wegen mehrfachen Mordes, strafbarer Vorbereitungshandlungen zu Mord und Raub, qualifizierten Raubes und weiterer Straftaten erhoben.

Die Staatsanwaltschaft hat die Strafuntersuchung im Zusammenhang mit dem dreifachen Tötungsdelikt von Grenchen vom 5. Juni 2009 abgeschlossen. Zwei im Tatzeitpunkt 24 bzw. 32 Jahre alte Schweizer sind im Wesentlichen geständig, am Abend des 5. Juni 2009 in Grenchen einen Raubüberfall auf eine damals 55-jährige Schweizerin verübt und diese, ihren Ehemann und die gemeinsame Tochter getötet zu haben. Die Staatsanwaltschaft hat gegen die beiden Beschuldigten deshalb Anklage wegen mehrfachen Mordes und qualifizierten Raubes erhoben. Die dritte Beschuldigte - eine damals 48 Jahre alte Schweizerin - war nicht unmittelbar an der Tat beteiligt. Ihr wird aber vorgeworfen, den Raubmord im Hintergrund als Drahtzieherin geplant und mitvorbereitet zu haben. Die Staatsanwaltschaft hat sie daher ebenfalls wegen mehrfachen Mordes und qualifizierten Raubes angeklagt. Die Beschuldigte ist ansatzweise geständig, zusammen mit den beiden anderen Hauptbeschuldigten an der Planung des Raubes beteiligt gewesen zu sein. Sie bestreitet aber, in diesem Kontext auch die Tötung der drei Opfer in Auftrag gegeben zu haben.

Die drei Hauptbeschuldigten hatten - zusammen mit einem damals 36-jährigen deutschen Staatsangehörigen - bereits für die Nacht vom 14. Mai 2009 einen Raubüberfall auf die 55-jährige Schweizerin und ein allfälliges Tötungsdelikt geplant. Sie trafen im Vorfeld konkrete organisatorische und technische Vorkehrungen für die Tat und werden sich deshalb auch wegen strafbarer Vorbereitungshandlungen zu Raub und Mord vor Gericht zu verantworten haben. Die Beschuldigte ist nur ansatzweise geständig und bestreitet im Wesentlichen, dass bereits damals ein Tötungsdelikt geplant gewesen sei. Die beiden anderen Beschuldigten sind hingegen geständig.

Darüber hinaus stehen bei allen drei Hauptbeschuldigten weitere Delikte unter Anklage, welche nicht oder nur am Rande mit den Taten vom 14. Mai 2009 und 5. Juni 2009 im Zusammenhang stehen.

Bereits rechtskräftig verurteilt sind zwei weitere Mitbeteiligte: Dabei handelt es sich zum einen um den bereits erwähnten deutschen Staatsangehörigen, welcher am 7. September 2010 vom Richteramt Solothurn-Lebern im Wesentlichen wegen strafbarer Vorbereitungshandlungen zum geplanten Raubüberfall vom 14. Mai 2009 mit einer Freiheitsstrafe von 2 ½ Jahren bestraft worden ist. Zum anderen geht es um eine im Tatzeitpunkt 62-jährige Schweizerin, welche zwei der Beschuldigten massgeblich dazu motivierte, den Raubüberfall vom 5. Juni 2009 zu begehen und den geplanten Raubüberfall vom 14. Mai 2009 in die Tat umzusetzen. Die Staatsanwaltschaft hat ihre Mitwirkung als Gehilfenschaft zu Raub und Gehilfenschaft zu strafbaren Vorbereitungshandlungen zu Raub qualifiziert und sie mit Strafverfügung vom 15. Dezember 2010 zu einer bedingten Geldstrafe verurteilt.

Die drei Angeklagten befinden sich zurzeit im vorzeitigen Strafvollzug. Der Termin für die Gerichtsverhandlung steht noch nicht fest.

Weitere Auskünfte erteilt:

Jan Gutzwiller, Leitender Staatsanwalt, Tel. 032 627 89 77, am Freitag, 16. September 2011, von 9.00 bis 12.00 Uhr.